

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0355-I/A/5/2016

Wien, am 17. Jänner 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 10818/J der Abgeordneten Eva Mückstein, Sigrid Maurer, Freundinnen und Freunde nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 16:

- Seit wann besteht die orthopädische Tumorambulanz am AKH?
- Wie oft in der Woche wird diese seit Ihrem Bestehen abgehalten (mit der Bitte um Aufschlüsselung nach einzelnen Jahren)?
- Wann wurde die orthopädische Tumorambulanz von zweimal in der Woche auf nur mehr einmal in der Woche heruntergesetzt? Was waren die genauen Gründe dafür?
- Hatte diese Entscheidung finanzielle Gründe? Falls ja, erläutern Sie diese bitte.
- Falls ja, wer hatte die Reduktion der Ambulanztage der orthopädischen Tumorambulanz veranlasst? Falls dazu eine Weisung/Erlass vorliegt, bitte um Beifügung.
- Liegen Ihnen Rückmeldungen der Belegschaft (Ärztinnen, Arztgehilfinnen, Schwestern; Verwaltungsperson) zu den jetzigen Zuständen in der orthopädischen Tumorambulanz dazu vor? Falls ja, wie lauten diese? Falls nein, werden sie diese dazu befragen?
- Wie viele Patientinnen besuchen im Durchschnitt wöchentlich die Orthopädische Tumorambulanz? Wie viele Patientinnen waren es in den Jahren 2000 -2016, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Jahre?
- Wie viele ÄrztInnen werden für die Orthopädische Tumorambulanz wöchentlich abgestellt? Wie viele waren es in den Jahren 2000 - 2016, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Jahre?

- Sind Ihnen die Probleme rund um die extrem langen Wartezeiten in der orthopädischen Tumorambulanz bekannt? Falls ja, was planen Sie dagegen zu unternehmen?
- Sind Ihnen die Probleme rund um die mangelnde Reihung und Transparenz der wartenden PatientInnen bekannt? Falls ja, was planen Sie dagegen zu unternehmen?
- Sind Ihnen die Probleme aufgrund der angespannten Stimmung an dem Ordinationstag im Warteraum - und bisweilen auch unter den ÄrztInnen, aufgrund des hohen Drucks und der oftmals verärgerten PatientInnen - bekannt? Falls ja, was werden Sie dagegen unternehmen?
- Ist Ihnen bekannt, dass es mehrmals Fälle gab, wo "einflussreicheren" PatientInnen durch in der Krankenhausverwaltung höherstehende ÄrztInnen Spezialtermine vermittelt werden, ohne jede Wartezeit an solchen Ambulanztagen (Auskunft des Ärztepersonals dort)? Falls nein, werden Sie dem nachgehen?
- Falls ja, was werden Sie das tun, um in Zukunft für einen fairen Umgang mit allen PatientInnen zu sorgen?
- Ist geplant, ein System mit Wartenummern und einer digitalen Anzeigetafel der Wartenummern einzuführen, wie dies bereits in zahlreichen Behörden der Fall ist? Falls ja, ab wann? Falls nein, weshalb nicht?
- Wie wollen Sie die angemessene Gesundheitsversorgung der BürgerInnen, die oftmals schwerwiegende Diagnosen, wie einen Tumor bzw. Krebserkrankungen aufweisen, sicherstellen, wenn diese in kürzester Zeit von den ÄrztInnen abgefertigt werden müssen; dies bisweilen nach stundenlanger Anreise und Wartezeit?
- Wie wollen Sie eine angemessene Gesundheitsversorgung der obengenannten BürgerInnen sicherstellen, wenn diese zwar halbjährlich bis jährlich zur Kontrolle wiederkommen, aber immer mit unterschiedlichen behandelnden ÄrztInnen zu tun haben? Ist angedacht, hier für mehr personelle Kontinuität zu sorgen? Falls nein, weshalb nicht?
- Ist Ihnen bekannt, dass auf der orthopädischen Tumorambulanz viel zu wenige Sitzmöglichkeiten im Wartebereich vorhanden sind und daher PatientInnen (alle mit einschlägigen orthopädischen Beschwerden, viele ältere und gebrechliche Menschen) oft stundenlang gezwungen sind auf dem Boden, auf Blumentöpfen oder auf dem Kindertisch im Wartebereich zu sitzen? Was werden Sie dagegen unternehmen?

Angelegenheiten der Heil- und Pflegeanstalten fallen gemäß Art. 12 Abs. 1 Z 1 B-VG in die Kompetenz des Bundes lediglich hinsichtlich der Gesetzgebung über die Grundsätze, die Erlassung der Ausführungsgesetze und insbesondere deren Vollziehung ist ausschließlich Sache der Länder. Die vorliegende Anfrage fällt daher nicht in meine Zuständigkeit und ist somit vom Interpellationsrecht nicht erfasst.

Dr. ⁱⁿ Sabine Oberhauser

